

Eing 28.5.19  
[Handwritten Signature]

Stadtverwaltung Aachen – FB 61 – D-52058 Aachen

Herr Peter Philippen-Lindt



Auskunft Herr Günther  
Mein Zeichen FB 61/100  
Gebäude Lagerhausstraße 20  
Zimmer 448  
Telefon +49 (0) 241 / 432-6115  
Telefax +49 (0) 241 / 432-6199  
E-Mail [vorbereitende.bauleitplanung@mail.aachen.de](mailto:vorbereitende.bauleitplanung@mail.aachen.de)  
Internet [www.aachen.de](http://www.aachen.de)  
Aktenzeichen

Datum 22.05.2019

**Einwohnerfragestunde des Rates der Stadt vom 08.05.2019**

Sehr geehrter Herr Pilippen-Lindt,

in der Einwohnerfragestunde des Rates der Stadt Aachen am 08.05.2019 haben Sie folgende Frage an mich gerichtet:

Guten Abend, meine Damen und Herren, ich habe eine formelle Frage auch an Sie, denn ich wüsste jetzt nicht, wer fachvertretender Baudezernent ist, und zwar geht es um die einzelnen Verfahren. Es geht natürlich um die Richtericher Dell von meiner Seite aus. Wir haben auf dem Gebiet der Richtericher Dell jetzt drei Flächennutzungsplan-Verfahren, die auf die gleiche Fläche zugreifen. Das ist der 2030, der jetzt zur Offenlage ansteht, dann 131 als Änderungsverfahren und 128. Es steht in den Unterlagen zum 2030 drin, dass diese Verfahren eingearbeitet sind. Für mich ist die formale Frage, rein formal-juristisch, welches Verfahren hat Gültigkeit? Das fragen wir seit 2012 letztendlich, weil uns damals gesagt worden ist, es wird das Verfahren gewählt, was die meiste und die schnellste Wahrscheinlichkeit hat, auch genehmigt zu werden. Angeblich oder formal würde ich sagen sieht es jetzt so aus, als wenn Sie den 2030 bevorzugen. Für mich stellt sich dann die Frage, werden die anderen Fragen aufgehoben, weil die dann eigentlich nutzlos sind und geht das alles tatsächlich in den 2030 ein?

Hierzu möchte ich Ihnen wie folgt antworten:

Die von Ihnen genannten, bislang parallel geführten Änderungsverfahren des Flächennutzungsplanes

- 128. Änderung des FNP 1980 – Richterich, Vetschauer Weg Süd
- 131. Änderung des FNP 1980 – Richterich, Richtericher Dell

werden nicht als separate Verfahren weiter verfolgt, sondern in das Verfahren zur Neuaufstellung des FNP Aachen\*2030 aufgenommen und integriert.

Die Eingaben zu den genannten Bauleitplanverfahren wurden in die Abwägung im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung zum FNP-Vorentwurf Aachen\*2030 eingepflegt. Somit ist sichergestellt, dass alle Anregungen, Hinweise und Bedenken gebündelt in einem Dokument zusammengeführt sind und in die Abwägung zur vorbereitenden Bauleitplanung einfließen.

Konto der Stadtkasse  
Sparkasse Aachen

IBAN DE09 3905 0000 0000 0000 34  
BIC AACSD33


Öffnungszeiten  
Montag – Donnerstag 08.00 – 15.00 Uhr  
Freitag 08.00 – 13.00 Uhr

Termine möglichst nach Vereinbarung, da durch Außentermine Abwesenheit möglich

Abweichende Darstellungen in dem einen oder dem anderen Verfahren werden so ausgeschlossen. Eine Prüfung der Ausweisung erfolgte einheitlich nach den gleichen planerischen und rechtlichen Grundsätzen.

Ich hoffe, dass Ihre Frage damit beantwortet ist und verbleibe,

mit freundlichen Grüßen



Marcel Philipp

(Oberbürgermeister)